

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

5.1. Baumpflanzungen im Mittelabschnitt Breiteweg

- Herr Dr. Appenrodt schlägt vor, im Mittelabschnitt Breiteweg „normale Ahornbäume“ zu pflanzen, die vorfinanziert werden. Die Baumpflanzungen sollten bis zum Herbst erfolgen.

Stellungnahme zur Anregung

Zur gesamten komplizierten Thematik wird dem Ortschaftsrat zu seiner Sitzung im August 2010 eine Beschlussvorlage vorgelegt.

5.2. Rauchbelästigungen

- Weiterhin weist er auf starke Rauchbelästigungen aus der Gartensparte an der Ebendorfer Straße hin.
- Es wird vorgeschlagen, mit den Vorsitzenden der Gartensparten diesbezügliche Gespräche zu führen, die gesetzlichen Vorschriften beim Verbrennen einzuhalten.

Stellungnahme zur Anregung

Diese Thematik ist durch den Bürgermeister und den Ortsbürgermeister in der Zusammenkunft mit den Kleingartenvereinen am 15.05.2010 mit den Vereinsvorständen besprochen worden.

TOP 6. Barleben, Materialänderung der Oberflächen und Einsatz von LED-Leuchtmitteln bei der so genannte "Ladestraße" als TA der Bahnhofstraße Vorlage: BV-0051/2006/1

Von Herrn Lerch wird die Beschlussvorlage erläutert.

- Die vorgestellten Lampen werden abgelehnt, es werden die bereits verwendeten Lampentypen im Ort favorisiert.
- Durch die Verwaltung ist eine Umrüstung der im Ort vorhandenen Lampentypen mit LED-Leuchtmitteln zu prüfen.
Das Ergebnis ist dem Ortschaftsrat mitzuteilen, um in Zukunft im Ort vorhandene Lampentypen in Kombination mit LED zu verwenden.

Vom Ortschaftsrat wird zur Beschlussvorlage empfohlen:

1. Der Kreuzungsbereich zur Alten Kirchstraße ist in die Planung einzubeziehen.
2. Eine Asphaltierung wird abgelehnt, vorgeschlagen wird eine Fortführung des Pflasters wie in der Alten Kirchstraße und die teilweise Verwendung des vorhandenen Pflasters der Ladestraße
3. Vorlage einer Kostenüberstellung Asphaltbauweise – Natursteinpflaster – Betonsteinpflaster,
4. Festlegung des Straßentyps - Darstellung der Kosten für die Anwohner (welche Kostenbeteiligung nach Straßenausbaubeitragssatzung) bei angenommener Grundstücksgröße
5. Parktaschen für LKW werden nicht für notwendig erachtet.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates werden eine Begehung vor Ort durchführen. In einer Sondersitzung des Ortschaftsrates wird die überarbeitete Beschlussvorlage mit einer Kostenvergleichsrechnung vorgelegt und zur Diskussion gestellt

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmung darüber: 19 ja

Stellungnahme zu den Empfehlungen

Die durch den Ortschaftsrat aufgeworfenen Fragen werden in der nächsten ordentlichen Sitzung am 03.06.2010 beantwortet. Die Empfehlungen vom 01.04.2010 (siehe Sitzungsprotokoll) werden bis dahin geprüft und eine Stellungnahme abgegeben.

TOP 7. Aufstellen einer Prioritätenliste für Investitionen

7.1. Evangelische Kirche

Im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Prioritätenliste für Investitionen appelliert Herr Lüder an den Ortschaftsrat, die evangelische Kirche als historisches Gebäude nicht verfallen zu lassen. Für den Erhalt des Gebäudes muss etwas getan werden. In welcher Form die Beteiligung erfolgt, ist noch festzulegen, das Kirchengebäude muss erhalten werden. Durch die Verwaltung ist zu prüfen, wie eine Unterstützung erfolgen kann.

Abstimmung darüber: 17 ja, 2 enthalten

Stellungnahme zur Anregung

In einem Gespräch mit Vertretern des Fördervereins und der Kirchengemeinde mit dem Bürgermeister am 19. Februar 2009 wurden hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet. Diese wurden dann mit Schreiben vom 19. Mai 2009 zusammen mit dem Entwurf einer Grundsatzvereinbarung, dem Entwurf eines Pachtvertrages, eines Änderungsbescheides zum Straßenausbaubeitrag, einem Stundungs- und Zinsbescheides sowie dem Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung der Kirchengemeinde zugestellt.

Eine abschließende schriftliche Antwort hierzu ist bei der Gemeinde bisher nicht eingegangen.

Die Bearbeitung des Förderantrages wurde ausgesetzt, da eine positive Entscheidung aufgrund fehlender Mittel im Gemeindehaushalt bisher nicht möglich war. Die Zustimmung zur Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde bereits am 16.07.2008 auf Antrag vom 26.06.2008 erteilt. Im Juli 2009 musste eine Haushaltssperre erlassen werden, die bis zum 31.12.2009 nicht aufgehoben werden konnte.

Der am 17.12.2009 beschlossene Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2010 enthält keine ausreichenden Mittel der Vereinsförderung die eine positive Entscheidung des Antrages vom 28.08.2008 ermöglicht. Die Entscheidung muss deshalb weiterhin ausgesetzt werden.

Ob eine günstige Entwicklung der Gemeindefinanzen zukünftig eintritt hängt wesentlich von der Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen und der Entscheidung des Landes zur Wiedereinführung einer mit Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 16.02.2010 verworfenen Finanzausgleichsumlage (§ 19a FAG-LSA) ab. Hierzu können derzeit noch keine Voraussagen getroffen werden.

7.2. Prioritätenliste

Stellungnahme zur Anregung

Die Prioritätenliste wird bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2010 bzw. der nächsten Haushaltspläne soweit die Möglichkeit besteht mit berücksichtigt:

Siehe bitte Anlage zur Informationsvorlage der Abarbeitungen der Festlegungskontrolle.

TOP 9. Information zum Standort der Container-Schule (Ecole e. V.) auf dem Grundstück Breiteweg 148 Vorlage: IV-0021/2010

Die Informationsvorlage wird von Herrn Meseberg erläutert.

Maßnahmen zum Verkehrsaufkommen zu Schulbeginn und –ende durch die Schulleitung werden erwartet.

Herr Lüder schlägt vor, dass An- und Abfahrten festgelegt werden – die Meitzendorfer Straße zur Anfahrt und die Ebendorfer Straße zur Abfahrt. Durch die Schulleitung sollte Einfluss genommen werden auf die Eltern.

Stellungnahme zur Anregung

Im Rahmen einer Beratung mit der ecole-Stiftung am 16.04.10 erfolgte auch eine Diskussion über die zu erwartende Verkehrssituation vor den Grundstücken Breiteweg 147 und 148. Durch die Gemeindeverwaltung wurde die Anregung von Herrn Lüder vorgetragen. Seitens ecole ist versichert worden, dass schon im zurückliegenden Zeitraum die Eltern mittels Elternschreiben gebeten wurden, sich an die Regelungen der StVO zu halten und möglichst über die Meitzendorfer Strasse ein- und über die Ebendorfer Strasse wieder auszufahren. Dies wird wieder mit Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hier um die Benutzung öffentlicher Straßen handelt und es jedem Verkehrsteilnehmer überlassen ist, wie er zu seinem Ziel kommt. Er kann nicht gezwungen werden, so wie vorgeschlagen zu fahren.

**TOP 13. Vergabe der Bauleistung für den Ersatzneubau der Brücke über die "Große Sülze" am Buschweg in der Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0036/2010**

Herr Herrmann weist darauf hin, dass die Brücke Hauptverbindung für die Landwirtschaft ist und zum Zeitpunkt der Sperrung dann die Burgenser Straße genutzt werden muss. Für diesen Zeitraum sollte dann ein Parkverbot an engen Stellen der Burgenser Straße genehmigt werden.

Ein schriftlicher Antrag wird dem Ordnungsamt vorgelegt.

Stellungnahme zur Information

Im Rahmen einer telefonischen Rücksprache des Amtsleiters des Bau- und Serviceamtes, Herr Sonnabend vom 21.05.10 teilte Herr Herrmann mit, dass die Nutzung der Burgenser Straße während der Sperrung der Brücke am Buschweg die zweckmäßigste Lösung für seinen Betrieb darstellt.

Die Nutzung der Strecke Agrarhof (an der Agrarstraße) – Breitweg bis Rothenseer Straße – Rothenseer Straße bis A 2 – zwischen A 2 und Gartenanlage, folgend zwischen A 2 und Adamsee und dann folgend zur Burgenser Straße (entlang der Gleisanlage) wird als unzweckmäßig und nachteilig angesehen. Diese Möglichkeit wurde in der Vergangenheit mal für einzelne wenige Fahrzeuge (hier die sogenannten Bohnenpflücker = große Maschinen) genutzt. Dazu gab es zwischen der Agrargenossenschaft und den Kieswerken entsprechende Abstimmungen. Problem: Es sind mehrere Tore/Schranken zu öffnen und wieder zu schließen. Für die Zeit der Brückensperrung wird jedoch ein größeres Verkehrsaufkommen an landwirtschaftlicher Technik zu erwarten sein, sodass die Lösung an der A 2 entlang absolut unzweckmäßig wäre.

Seitens der Agrargenossenschaft sind alle Möglichkeiten abgewogen worden. Auch die Befahrung der Burgenser Straße wird als nicht ideal angesehen, jedoch als einzig wirklich objektiv machbare Lösung angesehen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Burgenser Straße von ihrer Bauklasse her diesen landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen können muss. Für bestimmte Bereiche der Straße wird für einen begrenzten Zeitraum ein „Parkverbot“ angeordnet. Eine in solchen Fällen übliche Verfahrensweise. Seitens des zuständigen Amtes wird gegenüber der bauausführenden Firma darauf gedrängt, den vereinbarten Bauendtermin einzuhalten und die Bauzeit und damit Sperrung der Brücke so kurz wie möglich zu halten.

TOP 15. Meinungsaustausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

15.1. Vergabe von Fördermitteln

- Herr Rost weist darauf hin, dass der Hauptausschuss am 18.03.2010 über die Vergabe von Fördermitteln beraten hat. Er schlägt vor, den Ortschaftsrat darüber zu informieren, welche Mittel die jeweiligen Vereine bekommen haben.

Stellungnahme zur Anregung

Dieser durch Herrn Rost formulierten Anregung kommt die Gemeindeverwaltung dahingehend schon regelmäßig nach, dass den gemeindlichen Gremien in den letzten beiden Jahren in Form einer Informationsvorlage jeweils zusammengefasst eine Aufstellung über die Zuwendungen zur Kenntnis gegeben wurde. Letztmalig erfolgte dies durch die IV-0082/2009, die dem Ortschaftsrat Barleben zu seiner Sitzung am 09.12.09 vorlag und von diesem zur Kenntnis genommen wurde.

15.2. Schreiben an Verwaltung

- Herr Stieger kritisiert, dass er auf 3 Schreiben an die Verwaltung seit Monaten keine Antwort bekommen hat

Stellungnahme zur Anfrage

Mit Postausgang vom 20.04.2010 erfolgte ein ausführliches Anschreiben des Bürgermeisters an den Verein.

Siehe bitte Anlage zur Informationsvorlage.